## Prüfbericht 366-0092-25-LORD zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002506

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C23 808 Stand: 17.02.2025



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : MERCEDES-BENZ

Raddaten:

ANLAGE: 9.2

Radgröße nach Norm :8JX18H2 Einpreßtiefe (mm) : 32,5

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			 zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm			Fertig datum
C23 808 32 82SE	CMS 1023 23	ohne	66,5	850	2300	10/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 45 mm, Durchm. 28,1 mm

: Serienbefestigungsmittel; Zubehör

: 150 Nm Anzugsmoment der Befestigungsteile

Verkaufsbezeichnung: E-Klasse Eghtzaugtyn Rotrighegrlauhnie

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2ES	e1*2018/858*00214*			12K; 51G	nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; nicht All- Terrain; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
R2ES	e1*2018/858*00214*	145 - 280	235/55R18	12K; 51G	nicht E 300 de 4MATIC; All-Terrain; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

## Prüfbericht 366-0092-25-LORD zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002506

ANLAGE: 9.2 Radtyp: C23 808
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH Stand: 17.02.2025



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: <b>E-Klasse</b>						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
R2EW	e1*2018/858*00213*	120 - 280	225/55R18	12K; 51G	nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V	

Verkaufsbezeichnung: GLC-Klasse

verkauisbeze	verkaulsbezeichnung: GLC-klasse							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
R2CGLC	e1*2018/858*00186*	120 -270	235/60R18M+S	YCB; 12K; 51G; 52J; 57E	nicht GLC 300 e			
					4MATIC; nicht GLC			
					300 de 4MATIC;			
					nicht GLC 350 e			
					4MATIC; nicht GLC			
					400 e 4MATIC;			
					10B; 11H; 11N; 51A;			
					711; 714; 721; 73C;			
	4 h 0 0 4 0 4 0 7 0 h 0 0 4 0 0 h				74D; 76V; 78A			
R2CGLC	e1*2018/858*00186*	120 -270	235/60R18	12K; 51G	nicht GLC 300 e			
					4MATIC; nicht GLC			
					300 de 4MATIC;			
					nicht GLC 350 e			
					4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC;			
					Hybrid;			
					10B; 11H; 11N; 51A;			
					711; 714; 721; 73C;			
					74D; 76V			
R2CGLC	e1*2018/858*00186*	145 - 185	235/60R18	YCB; 12K; 51G; 57E	GLC 300 e 4MATIC;			
				. 52, 1213, 513, 512	GLC 300 de 4MATIC;			
					GLC 400 e 4MATIC;			
					10B; 11H; 11N; 51A;			
					711; 714; 721; 73C;			
					74D; 76V; 78A			

## **Auflagen**

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

## Prüfbericht 366-0092-25-LORD zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002506

ANLAGE: 9.2 Radtyp: C23 808
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH Stand: 17.02.2025



Seite: 3 von 3

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 78A) Die Verwendung dieser Räder ist nur an der Vorderachse zulässig. Sind Auflagen und Hinweise für Vorder- und Hinterachse vorhanden, so sind nur die erforderlichen Auflagen und Hinweise für die Vorderachse zu beachten. Für die Hinterachse sind die Auflagen und Hinweise des verwendeten Rades zu berücksichtigen.
- YCB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/60R18 Hinterachse: 255/55R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.